



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

380

Jahresabschluss 2005 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena/Bestellung des Abschlussprüfers 2006 380

Präzisierung Investitionsplan 2006 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena 381

Genehmigungsverfahren nach BimSchG zum Antrag der Firma meridian Neue Energien GmbH zu Errichtung und Betrieb von 9 Windkraftanlagen in den Gemarkungen Vierzehnheiligen und Krippendorf 381

Jahresabschluss 2005 der Technologie- und Innovationspark Jena (TIP) 382

Weiterführung und Erweiterung des Programmes „Freiwilliges Soziales Trainingsjahr“ (FSTJ) 383

Aufbau „Lernwerkstatt Jena“ (Arbeitstitel) 383

Gewährleistung der Erstattung der Kosten der Unterkunft für Arbeitssuchende an jenarbeit – Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln 384

Öffentliche Bekanntmachungen

384

Vorgezogene Bürgerbeteiligung zum Vorentwurf für den Bebauungsplan „Lichtenhainer Oberweg“ (bislang „Rosenweg“) 384

Ausschusssitzungen 385

Öffentliche Ausschreibungen

386

Sanierung Volksbad Jena, Umnutzung zum Zentrum für Kultur und Bildung - Umbau des bestehenden Gebäudes, Neubauten im Hof und Innenhof 386

Verschiedenes

386

Erlebnisreiche Winterferien im Erzgebirge 386

Beschlüsse des Stadtrates

Jahresabschluss 2005 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena/Bestellung des Ab- schlussprüfers 2006

- beschl. am 13.10.2006; Beschl.-Nr. 06/0250-BV

1. Der Jahresabschluss 2005 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena wird festgestellt.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 217.611,43 € wird in Höhe von 108.805,71 € in die allgemeine Rücklage lt. § 6 Abs 2 ThürEBV eingestellt. Der verbleibende Betrag in Höhe von 108.805,72 € wird als Eigenkapitalverzinsung durch die Stadt Jena entnommen.
3. Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2005 Entlastung erteilt.
4. Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft wird zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2006 gewählt.
5. In den folgenden Jahren soll jeweils eine Entnahme der Eigenkapitalverzinsung derart erfolgen, dass der halbe Gewinn höchstens aber die halbe Eigenkapitalverzinsung entnommen wird.

Begründung:

Mit dem Wirtschaftsjahr 2005 wurde die Tourist-Information aus dem Eigenbetrieb wieder ausgegliedert und dem neu gegründeten Eigenbetrieb Kultur und Marketing Jena zugeordnet. Die bilanztechnischen Umgliederungen wurden bis ins laufende Jahr unter Einschluss aller Beteiligten vorgenommen. Ebenfalls wurde der Bereich der Deponierung einschließlich der beschäftigten Mitarbeiter und der Ausrüstungen an den ZRO abgegeben.

Mit Datum vom 30.06.2006 erteilte die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Niederlassung Erfurt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Eigenbetrieb schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresgewinn in Höhe von 217.611,43 €.

Ein Teil des Jahresgewinns soll als Verzinsung des eingesetzten Kapitals an den städtischen Haushalt zurückfließen, der verbleibende Teil soll zum Zwecke technischer und wirtschaftlicher Erneuerungen in die allgemeine Rücklage gestellt werden.

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses kann die in den Haushalt der Stadt Jena eingestellte nochmalige Rücklagenentnahme erfolgen. Es ist sichergestellt, dass die entnommenen Gelder nicht durch Gebühren finanziert sind.

Im Vergleich zum Vorjahr und zum Wirtschaftsplan sind gestiegene Umsatzerlöse (18.259. T€) zu verzeichnen. Ursache dafür sind neben gestiegenen Preisen,

höhere Abfallmengen und Leistungen im Bereich der Straßeninstandhaltung.
Korrespondierend wirken erhöhte Materialaufwendungen.

Die Steigerung der sonstigen betrieblichen Erträge beruht insbesondere auf Anlagenverkäufen über dem Restbuchwert im Rahmen der Aufgabe der Deponierung auf der ZRO-Deponie sowie aus Schadensersatzleistungen.

Der Personalaufwand verringerte sich durch die Abgabe der Tourist-Information und die Übernahme von Mitarbeitern durch den ZRO im Deponiebereich.

Die Abschreibungen liegen unter dem Plan und beinhalten Korrekturen aus Vorjahren.

Die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist u. a. durch eine Erhöhung der Mietnebenkosten infolge Preissteigerung, durch Personalgestaltung und Forderungsverluste hervorgerufen.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (539 T€) ist im Vergleich zu den Werten des Vorjahres (132 T€) und des Plans (136 T€) nicht unerheblich gestiegen.

Die Fehlbeträge im Bereich der Grünanlagenpflege konnten durch Ergebnisse anderer Bereiche ausgeglichen werden.

Das Jahresergebnis war des Weiteren gekennzeichnet durch Steuernachzahlungen (einschließlich Zinsen – ca. 200 T€) aufgrund einer Betriebsprüfung.

Das Zinsergebnis stellt sich besser als geplant dar und liegt im Vorjahresbereich.

Die Bilanzsumme verminderte sich um 472 T€ auf 24.790 T€.

Aktivisch ist dies begründet durch einen planmäßigen Rückgang des Anlagevermögens, eine Verminderung der flüssigen Mittel (Darlehen, Tilgungen, Entnahme Stadt Jena) bei gestiegenen Forderungen (Abrechnung gegenüber Stadt Jena insbesondere aus Abfallbeseitigung).

Passivisch sanken das Eigenkapital (Verminderung Rücklagen) sowie die Verbindlichkeiten bei einer Erhöhung durch den Jahresgewinn und in die Rechnungsabgrenzung vereinnahmte Grabgebühren.

Neben einer zweckgebundenen Rücklage (5.536 T€) besitzt der Eigenbetrieb Kommunalservice Jena zum Bilanzstichtag eine Allgemeine Rücklage in Höhe von rund 5 Mio. €.

Die Eigenkapitalquote beträgt 48,6 % (Vorjahr 50,8 %). Der Sonderposten wurde dabei nicht dem Eigenkapital zugerechnet.

Die Verringerung der flüssigen Mittel beruht neben einem positiven Cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit aus einem negativen Cash flow aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

in stets ausgezeichneter Qualität durchgeführt. Der Werkausschuss des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena Der Wirtschaftsprüfer stellte fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena vermittelt.

Schwerpunkte der Prüfung waren neben dem internen Kontrollsystem der Personalaufwand sowie Personalarückstellungen, die Umsatzerlöse sowie der Rechnungseingang für Investitionen und Aufwendungen mit Bezug zu Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Prüfung der WIBERA hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Prüfung nach § 85 Abs. 3 ThürKO i. V. m. § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz ergab ebenfalls keine Beanstandungen.

Die WIBERA Wirtschaftsberatung AG hat seit Bestehen des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena im Jahr 2002 die Prüfungen des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes empfahl dennoch einen Wechsel der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, um das Entstehen von negativen Routinen auszuschließen. Die im Vorfeld von der Werkleitung eingeholten Angebote ergaben die Rödl & Partner GmbH als den günstigsten Anbieter. Die Werkleitung schlägt vor, diese Gesellschaft als Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2006 zu wählen.

Der Eigenbetrieb Kommunalservice Jena soll weiterhin zur Stabilität des städtischen Haushaltes beitragen.

Wie schon in der Großen Stadtratsanfrage zu „Struktur und Steuerung des Konzerns Stadt Jena“ dargelegt, soll dieser Beitrag in der Zukunft planbar und ergebnisabhängig sein.

Deswegen ist beabsichtigt, ein normiertes Verfahren durchzuführen, welches auch Anreize für den Eigenbetrieb selbst schafft.

Danach soll in den folgenden Jahren jeweils eine Entnahme der Eigenkapitalverzinsung derart erfolgen, dass der halbe Gewinn höchstens aber die halbe Eigenkapitalverzinsung entnommen wird.

Auslegungshinweis:

Der Jahresabschluss 2005, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses können vom **04.12. bis 15.12.2006** jeweils Montag bis Freitag von 8:00 bis 15:00 Uhr beim Eigenbetrieb Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 68, 07749 Jena, eingesehen werden.

Präzisierung Investitionsplan 2006 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena

- beschl. am 13.10.2006; Beschl.-Nr. 06/0251-BV

Der Präzisierung des Investitionsplanes 2006 wird zugestimmt.

Begründung:

Im Rahmen der Ausschreibung von „Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH (DSD)“ für Glas hat der Kommunalservice Jena den Zuschlag für die Logistik von Glas in den Gebieten Jena und Saale-Holzland-Kreis erhalten.

Im Vorfeld der Leistungserbringung ab dem 01.01.2007 ist die Anschaffung von Glassammelbehältern notwendig.

Für die Anschaffung dieser Behälter ist ein Finanzmehrabbedarf in der entsprechenden Planposition in Höhe von 630 T€ notwendig.

Die Gesamtinvestitionssumme wird im Vergleich zum Plan durch Verschiebungen bei anderen Investitionsvorhaben nicht verändert.

Dennoch hat entsprechend der gültigen Satzung des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena (§ 6 Abs. 1, Ziffer 10) in Verbindung mit § 15 Absatz 5 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung der Stadtrat über diese Planpräzisierung zu befinden.

Genehmigungsverfahren nach BImSchG zum Antrag der Firma meridian Neue Energien GmbH zu Errichtung und Betrieb von 9 Windkraftanlagen in den Gemarkungen Vierzehnheiligen und Krippendorf

- beschl. am 13.10.2006; Beschl.-Nr. 06/0264-BV

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauBG wird nicht erteilt.

Begründung:

Mit Schreiben vom 07.08.2006 wurde die Stadt Jena am Genehmigungsverfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) § 4 ff. mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zum Antrag der meridian Neue Energien GmbH beteiligt. Gesondert aufgefordert zur Stellungnahme sind die untere Bauaufsichtsbehörde und die untere Wasserbehörde; beteiligt in der gemeindlichen Stellungnahme sind neben den unteren Behörden Immissionsschutz, Naturschutz und Denkmalschutz auch das Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt und hauptsächlich das Stadtplanungsamt.

Von den zu beurteilenden Unterlagen fehlen das faunistische Gutachten zur Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Avifauna und auf Fledermäuse sowie der landschaftspflegerische Begleitplan bzw. landschaftspflegerische Aussagen, so dass eine fachtechnische Stellungnahme des Naturschutzes erst nach Vorliegen der Unterlagen möglich wird, insofern kann

das gemeindliche Einvernehmen noch nicht erteilt werden.

Die Auslegung erfolgte im Umweltamt und beim Ortsbürgermeister in Vierzehnheiligen vom 14.08. bis 13.09.2006. Der Einwendungszeitraum erstreckt sich vom 14.08. bis einschließlich 27.09.2006.

Bis zum 27.09.2006 sind ca. 600 Einwendungen im Thüringer Landesverwaltungsamt eingegangen.

Jahresabschluss 2005 der Technologie- und Innovationspark Jena (TIP)

- beschl. am 08.11.2006; Beschl.-Nr. 06/0301-BV

Die folgenden vom Oberbürgermeister anlässlich der 32. Gesellschafterversammlung der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH am 21.09.2006 vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates abgegebenen Erklärung werden genehmigt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2005 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss beträgt 93.065,52 €. Der aus dem Jahresüberschuss entstehende Bilanzgewinn 2005 in Höhe von 93.065,52 € wird bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2006 vorab in die Gewinnrücklage eingestellt.
3. Dem Geschäftsführer, Herrn Dipl.-Ing. Randolph Margull, wird Entlastung erteilt.

Begründung:

Die Stadt Jena ist mit 55,78 % an der Gesellschaft beteiligt. Dies entspricht 79 T€ Stammkapitalanteilen und prozentual abweichend 462 T€ Anteil an der Kapitalrücklage. Zugerechnet werden müssten noch prozentuale Anteile an der Gewinnrücklage und dem Gewinnvortrag (Bilanzgewinn) in Höhe von 495 T€. Insgesamt ergibt sich ein der Stadt Jena zurechenbarer Anteil in Höhe von 1.036 T€.

Der vorliegende Jahresabschluss 2005 wurde durch den Wirtschaftsprüfer, Herrn B. Schäfer (Sozietät Schäfer & Mühr) geprüft. Prüfungsschwerpunkte waren u. a. Zugänge zum Anlagevermögen/Umlaufvermögen und deren Bewertung, Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen sowie die planmäßige Auflösung des Sonderpostens mit Rücklagenanteil und die Periodenabgrenzung. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, der Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Bestandsgefährdende Tatsachen wurden nicht festgestellt. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist geordnet.

Der TIP schließt das Geschäftsjahr 2005 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 93.065,52 € (Vorjahr: 103.098,33 €) ab.

Im Wirtschaftsplan 2005 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 4.000 € prognostiziert. Wie schon in den Vorjahren, ist damit die wirtschaftliche Entwicklung der

Gesellschaft durch einen weitaus positiveren "Ist-Zustand" gegenüber den Planvorgaben gekennzeichnet.

Die Umsatzerlöse liegen mit 485 T€ ca. 70 T€ über dem Planwert und etwas unter dem Vorjahreswert. Ursächlich wirken hier etwas gesunkene Mieteinnahmen in beiden Häusern der TIP sowie geringere Verwaltungskostenzuschüsse. Die Auslastung war dennoch stabil, sie betrug über 90 %.

Ertragssteigernd wirken höhere Einnahmen aus Projekten. Die sonstigen betrieblichen Erträge (275 T€) liegen über dem Planwert (227 T€) und über dem Vorjahreswert (264 T€).

Kostenseitig ist ein im Vergleich zum Vorjahr fast konstanter, im Plan liegender Personalaufwand zu verzeichnen (im TIP sind 4 Angestellte beschäftigt).

Steigerungen sind bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen festzustellen. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um die Erhöhung von Projektkosten, die aber im Wesentlichen durch die in den Erträgen eingestellten Zuschüsse ausgeglichen werden. Die Erhöhung entspricht den Planwerten.

Die Abschreibungen liegen in etwa im Vorjahresbereich und etwas unter dem Planwert.

Das Finanzergebnis stellt sich besser als im Vorjahr und als geplant dar, was auf höheren Zinserträgen und geringeren Zinsaufwendungen beruht.

Im Fazit bleibt festzustellen, dass der im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunkene Jahresüberschuss im Wesentlichen auf etwas geringere Mieteinnahmen zurückzuführen ist.

Bilanzseitig ist das Sachanlagevermögen durch das vorhandene Eigenkapital und dem diesen zurechenbaren Sonderposten gedeckt. Die Bilanzsumme (3.753 T€) hat im Vergleich zum Vorjahr (3.802 T€) leicht abgenommen. Das langfristig verfügbare Kapital hat sich dabei insbesondere durch die planmäßige Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und die stetige Tilgung von Darlehen verringert. Das Anlagevermögen hat sich bei planmäßigen Abschreibungen durch Umgliederung von flüssigen Mitteln im Umlaufvermögen in Finanzanlagen (Wertpapiere) erhöht.

Die Eigenkapitalrentabilität beträgt 3,22 % (Vorjahr: 3,59 %), was durch die Art der Geschäftstätigkeit (im Wesentlichen kapitalintensive Vermietungsleistungen) zurückzuführen ist.

Das "Working Capital" (Umlaufvermögen ./ kurzfristige Verbindlichkeiten) beträgt 531 T€ und stellt als absolute Kennzahl zur Liquiditätsbeurteilung dar, wie hoch die (nach Abzug der kurzfristigen Verbindlichkeiten) durch Liquidationen von kurzfristigen Vermögensgegenständen erzielbare Liquidität ist.

Die Gesellschaft verfügt im Übrigen über ausreichend liquide Mittel, im Berichtsjahr erfolgte aufgrund oben

dargelegter Umgliederung eine nicht unerhebliche Verminderung. Die Verbindlichkeiten sind überschaubar. Der Cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug im Berichtsjahr 218 T€.

Seitens der Geschäftsführung wird von einer weiterhin positiven Geschäftsentwicklung ausgegangen. Der Auslastungsgrad der Vermietung wird als gut eingeschätzt. Planmäßigen Auszügen stehen wie bisher Nachfragen nach Flächen von Existenzgründern gegenüber.

Die Gesellschaft ist unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig und unterliegt der Gewerbesteuerpflicht.

Die Prüfung nach § 53 HgrG ergab keine Besonderheiten.

Es sind keine Gründe ersichtlich, dem Geschäftsführer die Entlastung zu verweigern.

Auslegungshinweis:

Der Jahresabschluss 2005, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses können in der Zeit vom 11.12. bis 22.12.2006 jeweils Montag bis Freitag von 8.00 bis 15.00 Uhr bei der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH (TIP), Wildenbruchstraße 15, 07745 Jena, Geschäftsstelle, eingesehen werden.

Weiterführung und Erweiterung des Programmes „Freiwilliges Soziales Trainingsjahr“ (FSTJ)

- beschl. am 08.11.2006; Beschl.-Nr. 06/0110-BV

Das Projekt "Freiwilliges Soziales Trainingsjahr" (FSTJ) wird nach dem 01.01.2007 mit folgenden Änderungen fortgeführt:

- Im FSTJ werden zusätzlich alleinstehende junge Mütter betreut (maximal acht).
- Die Kosten für dieses Projekt werden für die Jahre 2007 und 2008 auf 100.000 Euro jährlich festgelegt und von jenarbeit in Höhe von 46.600 Euro und vom Jugendamt Jena in Höhe von 46.600 Euro jährlich übernommen. Der Eigenanteil des Trägers (ÜAG gGmbH) beträgt 6.800 Euro.

Begründung:

Die neue Sozialgesetzgebung (SGB II und SGB III) stellt auch die Jugendhilfe vor neue Aufgaben. Es besteht sowohl die fachliche als auch die sozialpolitische Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen den Trägern des SGB II, des SGB III und des SGB VIII.

Dabei ergeben sich folgende Handlungsebenen:

Die kontinuierliche Zusammenarbeit der genannten Träger. Empfohlen wird die regelmäßige Durchführung von **Jugendkonferenzen**.

Die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der **Berufsorientierung**. Das entsprechende Arbeitsgebiet ist hier die Schulsozialarbeit.

Gemeinsame Projekte zwischen dem Träger des SGB II (jenarbeit) und dem Träger des SGB VIII für die so genannten „Betreuungskunden“, d.h. für die nicht sofort auf den ersten Arbeits- und Ausbildungsmarkt vermittelbaren Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahre.

Die vorliegende Beschlussvorlage kommt den Anforderungen des Punktes drei nach

In der Stadt Jena wird seit Mai 2000 das „Freiwillige Soziale Trainingsjahr“ (FSTJ) durchgeführt. Dieses Projekt war ein Modellprojekt des Bundeswirtschaftsministeriums. Geleitet wurde es durch die Stiftung „Sozialpädagogisches Institut Walter May“ (SPI) und finanziert von der Agentur für Arbeit (90%), dem SPI (Teilnehmervergütung, ca. 250 € pro Person und Monat) und der Stadt Jena (10%). Dieses Projekt wird unter der Trägerschaft der ÜAG durchgeführt.

Nach dem Auslaufen des Modellprojektes hat sich die Stadt Jena dazu entschieden, dieses Projekt aus zwei Gründen fortzuführen:

Mit dem Projekt wurde auf neue Problemlagen im Zusammenhang mit der neuen Sozialgesetzgebung reagiert.

Durch dieses Projekt sollte verhindert werden, dass zumindest ein Teil der jungen Menschen ihr Recht auf Hilfen zur Erziehung nach §§27ff SGB VIII wahrnehmen und damit eine wesentlich höhere Kostenbelastung für die Stadt entstehen würde.

Die Finanzierung wurde durch jenarbeit, dem Jugendamt Jena und mit einem Eigenanteil der ÜAG gesichert. Die Fortführung des FSTJ hat sich bewährt. In Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt Jena und dem Eigenbetrieb jenarbeit wurden gemeinsam mit der ÜAG neue Anforderungen formuliert und umgesetzt.

In Jena besteht ein Bedarf an der Betreuung von jungen Müttern aus vorwiegend sozialpädagogischer Sicht. Für viele dieser jungen Frauen ist es ohne Hilfe nicht möglich, einen Berufsabschluss zu erreichen. Ein entsprechendes berufsvorbereitendes Programm wurde bisher von der ÜAG angeboten. Um die Effektivität dieses Programms zu erhöhen, ist eine Kopplung dieses Projektes mit dem FSTJ sinnvoll.

Aufbau „Lernwerkstatt Jena“ (Arbeitstitel)

- beschl. am 08.11.2006; Beschl.-Nr. 06/0220-BV

In Zusammenarbeit zwischen jenarbeit und dem Jugendamt Jena werden die finanziellen Ressourcen für eine "Lernwerkstatt Jena" mit 20 Plätzen für die Jahre 2007 und 2008 bereit gestellt. Die Kosten für dieses Projekt betragen für die Stadt Jena und jenarbeit 100.000 Euro pro Jahr. Diese Kosten werden zu gleichen Teilen von jenarbeit und dem Jugendamt Jena getragen. Das Projekt wird von der ÜAG gGmbH durchgeführt.

Begründung:

Die neue Sozialgesetzgebung (SGB II und SGB III) stellt auch die Jugendhilfe vor neue Aufgaben. Es besteht sowohl die fachliche als auch die sozialpolitische Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen den Trägern des SGB II, des SGB III und des SGB VIII.

Dabei ergeben sich folgende Handlungsebenen:

1. Die kontinuierliche Zusammenarbeit der genannten Träger. Empfohlen wird die regelmäßige Durchführung von Jugendkonferenzen.
2. Die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Berufsorientierung. Das entsprechende Arbeitsgebiet ist hier die Schulsozialarbeit.
3. Gemeinsame Projekte zwischen dem Träger des SGB II (Jenarbeitsagentur) und dem Träger des SGB VIII für die so genannten „Betreuungskunden“, d.h. für die nicht sofort auf den ersten Arbeits- und Ausbildungsmarkt vermittelbaren Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahre.

Die vorliegende Beschlussvorlage kommt den Anforderungen des Punktes drei nach.

Die Stadt Jena sieht sich mit einer Gruppe von jungen Menschen konfrontiert, die auf Grund von vielfältigen persönlichen Problemen nicht sofort für den ersten Arbeits- und Ausbildungsmarkt zur Verfügung stehen (sogenannte „Betreuungskunden“). Bei dieser Gruppe ist es notwendig, neben einem festen Arbeitsablauf eventuell Hilfen auf den Gebieten von Drogenproblemen, Schulden und/oder drohender Wohnungslosigkeit anzubieten. Allerdings muss auch für diese Gruppe das Prinzip des „Förderns und Forderns“ gelten. Das bedeutet eine individuelle Verweildauer und eine regelmäßige Überprüfung des Arbeitsfortschrittes.

Diese Gruppe junger Menschen ist im Gegensatz zum "Freiwilligen Sozialen Trainingsjahr" (FSTJ) noch nicht in der Lage, ein Praktikum auf dem ersten Arbeitsmarkt aufzunehmen.

Außerdem muss den jungen Menschen eine breite Palette von möglichen Berufen zum kennen lernen angeboten werden. Durch Jenarbeitsagentur und durch das Jugendamt wird der Bedarf für diese Maßnahme auf ca. 20 Personen eingeschätzt.

Gewährleistung der Erstattung der Kosten der Unterkunft für Arbeitssuchende an Jenarbeitsagentur – Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln

- beschl. am 08.11.2006; Beschl.-Nr. 06/0291-BV

Die Mehrausgaben für die Kosten der Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende nach § 22 Abs.3 SGB II (48200.78300) in Höhe von 730.000 € sind durch Mehreinnahmen aus der Leistungsbeteiligung des Landes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende in Höhe von 29,1 %, dies entspricht 212.500 € (48200.19100) sowie durch Minderausgaben der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen (41278.74660) in Höhe von 517.500 € zu decken.

Begründung:

Die Stadt Jena ist für die Zahlung der Kosten der Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende nach SGB II zuständig. Hierfür erhält sie vom Bund eine Beteiligung an diesen Kosten in Höhe von 29,1 %. Somit können die Mehreinnahmen aus der Beteiligung des Bundes zur Deckung herangezogen werden. Des Weiteren können absehbare Minderausgaben im Budget Eingliederungshilfe zur Deckung eingesetzt werden.

Basis für die Planung der Kosten der Unterkunft 2006 war die Annahme, dass aufgrund der damals angekündigten und inzwischen erfolgten gesetzlichen Änderungen die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften zurückgehen und die Kosten je Bedarfsgemeinschaft sinken. Die gesetzlichen Änderungen wurden jedoch nicht im ursprünglich geplanten Umfang vom Bund beschlossen, und traten erst verspätet in Kraft. Somit ist der erwartete Rückgang der Bedarfsgemeinschaften und der Kosten der Unterkunft bisher ausgeblieben.

Im September 2006 wurden für 5.852 Bedarfsgemeinschaften (BG) durchschnittlich 270 €/BG gezahlt.

Die bereits mit Stadtratsbeschluss vom 24.05.2006 bestätigten Mehrausgaben für die KdU 2006 in Höhe von 2.300.000 € reichen nach heutigem Kenntnisstand nicht aus, um den Jahresbedarf voll zu decken.

Öffentliche Bekanntmachungen

Vorgezogene Bürgerbeteiligung zum Vorentwurf für den Bebauungsplan „Lichtenhainer Oberweg“ (bislang „Rosenweg“)

Hiermit wird die vorgezogene Bürgerbeteiligung zum Vorentwurf für den Bebauungsplan „Lichtenhainer Oberweg“ (bislang „Rosenweg“) entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB bekanntgegeben.

Das Plangebiet befindet sich im Südviertel zwischen dem Lichtenhainer Oberweg (ehem. Rosenweg) im Süden, der Siegfried-Czapski-Straße im Osten, der Moritz-Seebeck-Straße im Norden und der Kleingartenanlage „Rosenweg“ im Westen.

Mit dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan soll der noch nicht realisierte Teil des weiter geltenden Bebauungsplanes „Südwest-Vorstadt II. Teil“ aktualisiert und für das westlich angrenzende Gebiet bis zur Kleingartenanlage „Rosenweg“ ebenfalls Baurecht für eine Wohnbebauung geschaffen werden. Die Kleingartenanlage selbst bleibt von der Planung unberührt.

Der Vorentwurf einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom **11.12. bis einschließlich 15.12.2006 im Stadtplanungsamt, Leutragraben 1 (Jentower), 6. Stock, täglich von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr (außer freitags) bzw. am Sprechtag (donnerstags) von 14.00 bis 18.00 Uhr** zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen schriftlich niedergelegt oder während der o.g. Zeit zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planung ist auch auf den Internetseiten der Stadt Jena einsehbar. Hier besteht vom **11.12. bis einschließlich 15.12.2006** die Möglichkeit, Hinweise zur Planung elektronisch an die Stadtverwaltung zu senden.

Es wird darauf hingewiesen, dass elektronisch abgegebene Hinweise zur Planung nur entgegen genommen werden können, wenn Absender und Inhalt verifizierbar sind. Deshalb müssen zusammen mit dem Hinweis auch Name und Anschrift des Absenders angegeben werden.

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass das in Papierform öffentlich ausgelegte Planexemplar maßgebend für das Planverfahren ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

ausgefertigt:
Jena, 23.11.2006
Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **05.12.2006, 19.00 Uhr** findet im Haus auf der Mauer, die 43. Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Bestätigung der Tagesordnung/Protokollbestätigung
- Situation des Film E.V.
- BVL Straßenumbenennungen „An der schwarzen Leite“
- Situation des Staatlichen Schulamtes Jena
- Haushalt 2007:
 - * Betriebskosten im Etat des Bildungsservice 2007
 - * Kostenstelle Zuschuss an KMJ - Zuschüsse an Vereine
- Kulturquote in Thüringen und in Jena
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **06.12.2006, 18.00 Uhr** findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die 35. Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- Jugendförderplan 2006-2008 – inhaltliche Unter-
setzung
- Jugendförderplan 2006-2008 – finanzielle Unter-
setzung
- Vergabe Fonds
- Stand der Vertragsverhandlungen mit den freien
Trägern Kitas
- Kostenvergleich kommunale Kitas und Kitas freier
Träger
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

* * *

Am **07.12.2006, 17.00 Uhr** findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Tagesordnung
- Wahl des Ausschussvorsitzenden
- Protokollkontrolle
- Wasserachse, 6. Teilbereich, „Stadtbalkon“ Vor-
stellung der Entwurfsplanung
- Avifaunistisches Gutachen Vierzehnheiligen
(mündlich)
- Erhalt der Fahrpreisermäßigung für Inhaber des
Jenapasses
- Abwägungsbeschluss zum Entwurf der ersten Än-
derung des Bebauungsplanes „Camburger Straße,
Teil 1“
- Karl-Liebknecht-Straße 2. BA, TA 1, Camsdorfer
Str. bis Breite Straße
- Weitere Verfahrensweise Grundstücksareal Damm-
straße / Ecke Nordbrücke
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstr. 6,
PF 100338, 07703 Jena
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Das Vorhaben wird finanziert von der Europäischen Union, Bund u. Freistaat Thüringen, Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)

Vorhaben:

Sanierung Volksbad Jena, Umnutzung zum Zentrum für Kultur und Bildung - Umbau des bestehenden Gebäudes, Neubauten im Hof und Innenhof

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungsfrist	Eröffnungstermin
22	Bühnentechnik Ketten- Punktzuganlage nach BGV C1 bestehend aus 8 Kettenzügen, Steuerung mit asynchroner Gruppenfahrt mit Gruppenabschaltung, mobile Bedienstelle, 4 Stück Traversen 4-Punkt, ca. 60 lfm Scheinwerferrohr an Brüstung, ca. 40 lfm zweiläufige Vorhangschiene, ca. 135 m ² Vorhangstoff	6,00 € / 1,45 €	14.05.2007 - 19.06.2007	19.01.2007 11.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, Kontonr. 330 30, BLZ 83053030, Cod. ZG 6661.8138.05 mit dem Vermerk "Volksbad – LOS 22" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **29.11.2006** von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **20.02.2007**

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt
Ref. 360 - Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Verschiedenes

Erlebnisreiche Winterferien im Erzgebirge

Die „Grüne Schule grenzenlos“ Zethau, eine Kinder- und Jugendbegegnungsstätte im Erzgebirge, organisiert für Kinder von 8 bis 14 Jahren erlebnisreiche Winterferien. Unter dem Motto „Ein Hauch von Alaska“ wird ein abwechslungsreiches Programm geboten, z. B. ein Ausflug mit Huskys, Ski laufen (auch für Anfänger), Rodeln, Fackelwanderung, Motorschlittenfahrt, Ausflug ins Erlebnisbad, Kino, Disco, Reiterhof und vieles mehr.

Die Termine:

04.02. – 10.02.2007 (Ferien in Thüringen)
11.02. – 17.02.2007

Nähere Infos und Anmeldungen:

Grüne Schule grenzenlos Zethau
Tel. 03 73 20 / 95 00
Internet: www.gruene-schule-grenzenlos.de

oder

Kinder-Disco Freiberg
Tel. 0 37 31 / 21 56 89
Internet: www.ki-di.de



Übrigens, die Zethauer Einrichtung ist auch eine gute Adresse für Klassenfahrten!